



# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	193-2023
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Geschäftsnummer:	2023.RRGR.262
Eingereicht am:	04.09.2023
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Zybach (Spiez, SP) (Sprecher/in) Jordi (Bern, SP) Buri (Konolfingen, GLP) Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP) Gasser (Ostermundigen, GLP) Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte) Patzen (Bern, Grüne) Berger (Burgdorf, SP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 12.09.2023
RRB-Nr.:	1163/2023 vom 01. November 2023
Direktion:	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	<b>Punktweise beschlossen</b> <b>Ziffer 1 Annahme</b> <b>Ziffer 2 Annahme und gleichzeitige Abschreibung</b>

## Notfallplan für die Gesundheitsversorgung

Der Regierungsrat des Kantons Bern

1. erstellt gemeinsam mit den wichtigsten Leistungserbringern einen Notfallplan für die Gesundheitsversorgung; dieser zeigt für verschiedene Szenarien der Versorgungsengpässe die konkreten Massnahmen und Entscheidungen auf, damit die noch zur Verfügung stehenden Leistungen jene Patientinnen und Patienten erhalten, die diese unmittelbar benötigen
2. informiert die Bevölkerung aktiv über die Leistungsknappheit und den Notfallplan und stärkt damit das Verständnis und das Bewusstsein für die Versorgungskrise in der Bevölkerung

Begründung:

Fachkräftemangel war gestern – heute sind wir mitten in einer Versorgungskrise im Gesundheitswesen, die sich noch weiter zuspitzen wird. Es braucht ein kantonales Krisenmanagement mit einem Notfallplan, um trotz Versorgungsengpässen eine nach medizinischen Kriterien bestmögliche Gesundheitsversorgung sicherzustellen; dies auf Basis der effektiv vorhandenen Ressourcen und unter bestmöglicher Erhaltung dieser Ressourcen.

Seit 2020 wissen wir, wie fragil unser Gesundheitswesen ist und dass nicht nur Spitäler, sondern auch Pflegepersonen, Hausärztinnen, Hausärzte und viele weitere Leistungserbringer systemrelevant sind. Schon damals gab es zu wenig Personal, und im Abstimmungskampf zur Pflegeinitiative wurden verschiedene Mängel explizit aufgezeigt.

Doch seither hat sich die Situation nochmals verschärft. Im Gesundheitswesen fehlen überall Fach- und Hilfskräfte. In den Spitälern, in Rehakliniken, in Heimen und auch bei den Spitex-Organisationen. Die Mitte August publizierte Studie des Gesundheitsobservatoriums Obsan [Hausarztversorgung im Kanton Bern | OBSAN \(admin.ch\)](#) zeigt am Beispiel der Hausarztversorgung im Kanton Bern eindrücklich auf, dass bereits jetzt im ländlichen Raum Ärztinnen und Ärzte fehlen, und es wird erwartet, dass viele neu ausgebildeten Ärzte mit Teilpensum arbeiten und damit nochmals mehr Ärzte fehlen werden. Zudem werden in den nächsten Jahren viele Ärztinnen und Ärzte in Pension gehen. Parallel dazu wächst die Bevölkerung bei zunehmender Lebenserwartung, die medizinische Versorgungssituation wird sich dadurch weiter verschärfen. Die dramatische Entwicklung bei der Hausarztversorgung ist nur ein Beispiel, das die Dimension der Krise und ihre Weiterentwicklung aufzeigt.

In diesem Notfallplan für Leistungsknappheit in der medizinischen und pflegerischen Versorgung muss festgelegt werden, welche Versorgung in welchen Phasen der Versorgungsknappheit gewährleistet werden muss. Dabei müssen alle Patientengruppen und die ganzen Patiententypen berücksichtigt werden. Ethische Überlegungen sind dabei zwingend zu berücksichtigen.

Damit soll das medizinische Personal bei seinen alltäglichen Entscheidungen bezüglich medizinischer Leistungen durch klar definierte Kriterien, Standards oder Richtlinien entlastet werden. Und der Umgang mit den fehlenden Ressourcen muss systematisch geklärt werden.

Die Bevölkerung ist aktiv über den Prozess zu informieren und nach Möglichkeit zu involvieren.

Parallel dazu braucht es weiterhin wirkungsvolle Massnahmen zur Förderung der Ausbildung von neuen Hausärzten, Hausärztinnen, Pflegepersonen und weiteren Akteuren im Gesundheitswesen. Mit dem Programm Praxisassistenz des Kantons Bern und dem Förderprogramm für Fachrichtungen mit Unterversorgung existieren bereits wirkungsvolle Angebote, und diese gilt es weiterzuführen und zu optimieren. Und es braucht weitere innovative Programme, um zusätzliche Pflegepersonen auszubilden, die ihren Beruf anschliessend für lange Zeit mit Engagement und Freude ausüben.

Weiterführende Links:

- [Studie liefert Massnahmen gegen Personalmangel im Gesundheitswesen | BFH](#)
- [STRAIN 2.0 | BFH – Berner Fachhochschule](#)

Begründung der Dringlichkeit: Die Situation der Versorgungsengpässe spitzt sich täglich zu: Spitäler schliessen Abteilungen, Hausarztpraxen werden geschlossen, und die nachgelagerten Institutionen verfügen ebenfalls über zu wenig Personal (BZ-Artikel vom 4 September 2023): «*Wer glaubt, der Personalmangel sei ein vorübergehendes Problem, der träumt*» (Regierungsrat Pierre Alain Schnegg).

## **Antwort des Regierungsrates**

Der Regierungsrat teilt die Haltung der Motionäre teilweise. Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen stellt tatsächlich eine grosse und langfristige Herausforderung dar. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass für die Bewältigung der aktuellen Situation eine enge Kooperation aller Akteure notwendig ist.

Neben den bekannten und im Vorstoss ausgeführten Gründen wie beispielsweise der demographischen Entwicklung gibt es jedoch auch weniger oft thematisierte Gründe für den Fachkräftemangel. Es konnte festgestellt werden, dass viele Leistungserbringende die aktive Gestaltung des Wandels im Gesundheitswesen verpasst haben und die Prozesse zur Leistungserbringung in den letzten Jahren nur wenig verändert wurden. Eine grundsätzliche Anpassung ist jedoch notwendig, da künftig immer weniger Fachpersonen eine immer grössere Anzahl an pflegebedürftigen Personen versorgen müssen. Dass dies umsetzbar ist, zeigen innovative Versorgungsnetzwerke im Ausland. So benötigt beispielsweise Kaiser Permanente an der Westküste der USA in ihrem erfolgreich umgesetzten Modell der integrierten Versorgung nur 23 000 Ärztinnen und Ärzte für die Versorgung von 12,5 Millionen Menschen.

Der Kanton Bern begegnet entschieden dem Fachkräftemangel. So hat er beispielsweise bereits 2010 die Ausbildungsverpflichtung in Institutionen für 14 nicht-universitäre Gesundheitsberufe umgesetzt, seit 2018 100 zusätzliche Medizin-Studienplätze an der Universität Bern im Angebot oder wird er ab 2024 neu die Kosten für Weiterbildungsstellen für Assistenzärzte übernehmen.

Um innovative Lösungen mit den Leistungserbringenden und den Vertretungen der Arbeitnehmenden direkt zu diskutieren, hat die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) mit der Taskforce Gesundheit ein entsprechendes Gremium geschaffen. In diesem Gremium sowie in der dazugehörenden Arbeitsgruppe können konkrete Vorschläge der Leistungserbringenden geprüft und pragmatisch umgesetzt werden.

Die GSI hat zudem in einzelnen Versorgungsbereichen bereits konkrete Massnahmen ergriffen. So hat die UPD AG im Auftrag der GSI eine neue Koordinationsstelle im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie geschaffen. Diese übernimmt Funktionen eines Notfallplans, wie er von den Motionären rudimentär beschrieben wurde, für einen besonderen belasteten Versorgungsbereich.

### **Zu Ziffer 1**

Der Regierungsrat geht nicht zuletzt aufgrund der Erfahrung aus der Bewältigung der Corona-Pandemie davon aus, dass sich alle betroffenen Leistungserbringer zur Einführung von Instrumenten wie einem Notfallplan äussern sollen. Die GSI ist gerne bereit, die Diskussion über einen Notfallplan sowie über weiterführende Massnahmen im Rahmen der Taskforce Gesundheit zu führen.

In der Motion wird gefordert, dass im Notfallplan insbesondere ethische Überlegungen zu berücksichtigen sind. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass sich die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) mit der Klärung ethischer Fragen im Zusammenhang mit medizinischen Entwicklungen auseinandersetzt. Die SAMW erlässt die Standesrichtlinien für Ärztinnen und Ärzte sowie weitere medizin-ethische Richtlinien für Gesundheitspersonal, welche auch Fragen der Triage umfassen. Der Regierungsrat des Kantons Bern ist der Überzeugung, dass das Fachwissen und die Expertise bei der SAMW vorhanden ist, um sicherzustellen, dass die entsprechenden Richtlinien aktuell sind und falls notwendig angepasst werden. Um deren einheitliche Anwendung nicht zu gefährden und um Doppelspurigkeiten zu verhindern, ist ein Notfallplan von solchen Überlegungen klar abzugrenzen.

### **Zu Ziffer 2**

In ihrer Kommunikation nach aussen ist die GSI seit längerer Zeit klar. Es wird immer wieder auf die kritische Situation im Gesundheitswesen hingewiesen. So hat die GSI beispielsweise in Zusammenhang mit der Kommunikation zur Schliessung von Spitälern immer wieder auf die angespannte Situation hingewiesen. In Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel hat die GSI sogar eine Kommunikationskampagne gemeinsam mit den Leistungserbringern durchgeführt.

Die Forderungen der Ziffer 2 sind somit erfüllt. Der Regierungsrat beantragt daher, die Ziffer 2 der Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Verteiler

- Grosser Rat